

Stellungnahme des Gnadenhofs Anna e.V. und der Tierschutzvereine Mechernich und Kall zur Podiumsdiskussion über die Novellierung des Jagdgesetzes NRW im Mechernicher Rathaus am 12.01.15.

Die oben genannten Tierschutzvereine begrüßen vollkommen die längst überfällige Novellierung des Jagdgesetzes NRW nach ökologischen und tierschützerischen Gesichtspunkten.

Nach der Podiumsdiskussion im Mechernicher Rathaus kommen wir zu folgenden Erkenntnissen.

Die anwesende Jägerschaft fühlt sich durch die Neuerungen ausschließlich in der Ausübung ihres Pacht- und Jagdrechts beschränkt und zeigt keinerlei Bereitschaft Jagdtechniken zu überdenken und den neuen Regelungen anzupassen.

Die Jägerschaft spricht dem Bürger hierzu jegliche Sachkenntnisse und dadurch auch das Mitspracherecht über jagdliche Belange ab.

Wissenschaftliche Studien, die der Novellierung zugrunde liegen werden als gekauft abgetan.

Der Jagdpächter soll weiterhin in der Natur schalten und walten können, wie er will und nur seinem eigenen Gewissen verantwortlich sein.

Das Vorhandensein schwarzer Schafe in den eigenen Reihen wurde allerdings eingeräumt.

Aus tierschützerischen Gründen werden in der Novellierung u.a. die Totschlagfallenjagd, die Ausbildung des Jagdhundes an flugunfähigen Enten und der Abschuss von Hauskatzen verboten.

Die Jägerschaft erkannte auch hierbei keine ethischen Gründe, wie sie im §1 des Tierschutzgesetzes geregelt sind an. Demnach sind keinem Tier, ohne vernünftigen Grund, länger andauernde Leiden und Schmerzen zuzumuten.

Besonders bei der Totschlagfallenjagd kann nicht sichergestellt werden, dass das gefangene Tier sofort getötet wird, sondern einen qualvollen Tod erleiden muss, weil es nur mit einer Gliedmaße in der Falle festhängt.

Bei der Ausbildung von Jagdhunden werden Enten flugunfähig gemacht und so an ihrer natürlichen Flucht, dem Wegfliegen gehindert.

Auch diese Art der Ausbildung möchte die Jägerschaft beibehalten, weil der betreffende Jagdhund, sonst das auffliegende Tier nicht greifen könne und so eine gute Ausbildung des Hundes nicht gewährleistet würde.

Weiterhin will die Jägerschaft sich auch den Abschuss von angeblich wildernden Hauskatzen nicht verbieten lassen. Nach wie vor wird die Hauskatze verteufelt und als mordlüsterner Vogeljäger dargestellt, obwohl längst erwiesen ist, dass die Hauptbeute von Katzen Kleinnager, also Ratten und Mäuse, sind und sie dadurch dem Niederwildbestand nicht gefährlich werden.

Die jahrzehntelangen Bemühungen des Tierschutzes und vieler privater Personen, die Anzahl herrenloser Hauskatzen durch Kastration, Chippen und Registrieren einzudämmen, wird von der Jägerschaft als nicht effektiv genug dargestellt.

Eine vernünftige, sachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema und auch eine Zusammenarbeit mit dem Tierschutz und dem mündigen Bürger wird von der Jägerschaft größtenteils abgelehnt.

Wildernde Hunde würden nach Aussage der Jäger nur dann geschossen, wenn sie

dreimal beim Wildern gesehen worden sind. Dem Tierschutz liegen aber unzählige Bericht von Hundehaltern vor, das ihr Tier, welches sich beim Spaziergang nur ein wenig von seinen Haltern entfernt hatte, geschossen worden ist.

Nach dieser Podiumsdiskussion drängt sich uns der begründete Verdacht auf, das die Hauptanliegen der Jagdausübenden nach wie vor rein sportliches Interesse, der Abschuss und die Trophäenjagd sind.

Stünde hier die Hege und Pflege der Natur im Vordergrund wäre sicherlich eine bessere Zusammenarbeit mit dem Natur- und Tierschutz möglich.

Eine größere Kompromissbereitschaft und eine Öffnung für Neuerungen würde das bei weiten Teilen der Bevölkerung stark angeschlagene Ansehen der Jägerschaft sicherlich verbessern.